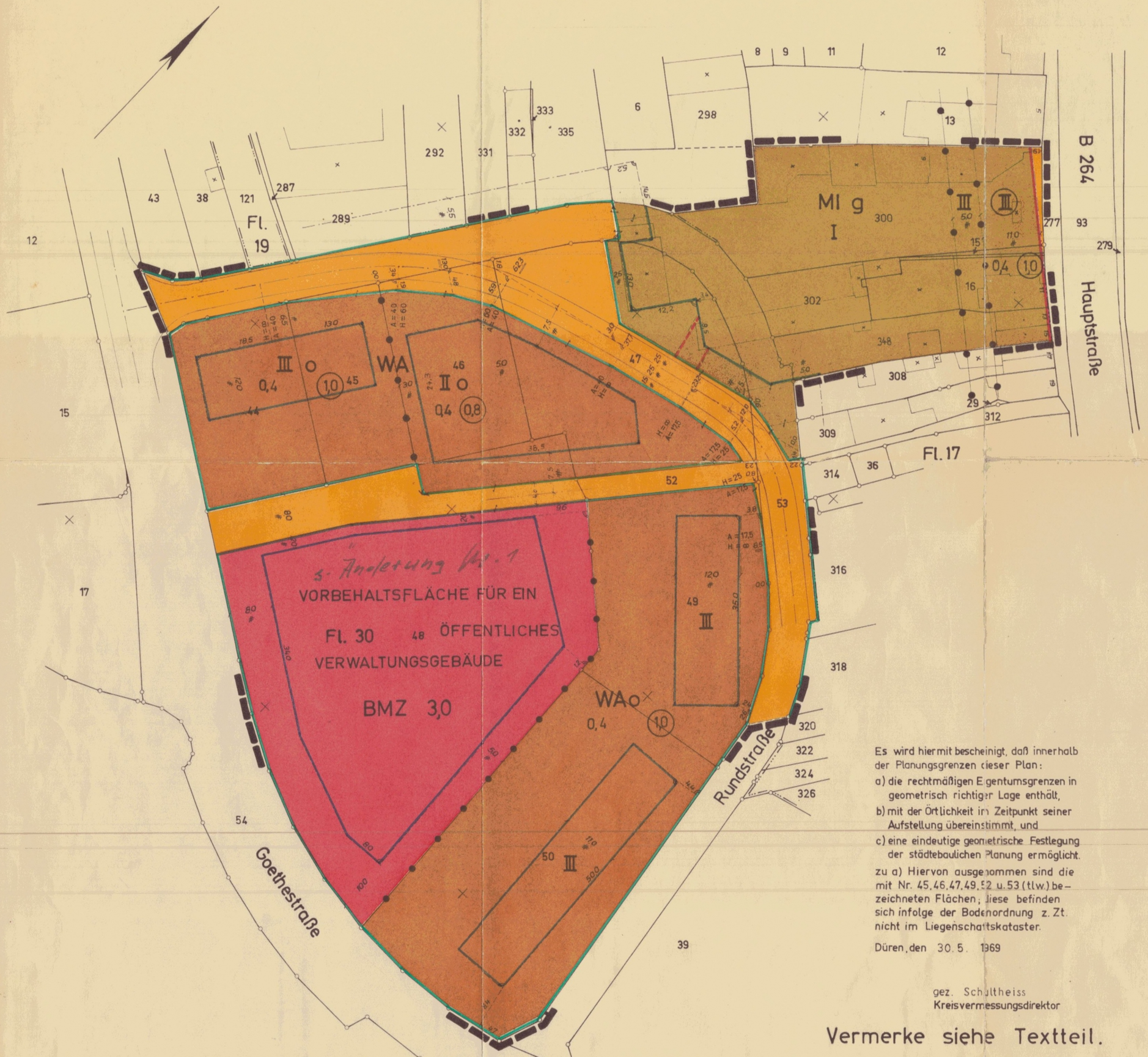


Zeichenerklärung

- Wohngebäude vorhanden
- Wirtschaftsgebäude "
- Flurgrenze "
- Flurstücksgrenze "
- Begrenzung des Plangebietes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Baulinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,0) Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Überbaubare Flächen
- Nicht überbaubare Flächen
- Verkehrsflächen
- Zufahrt
- II Geschoßzahl vorhanden

Es wird hiermit bescheinigt, daß innerhalb der Planungsgrenzen dieser Plan:

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,

b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und

c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

zu a) Hiervon ausgenommen sind die mit Nr. 45, 46, 47, 49, 52 u. 53 (tlw.) bezeichneten Flächen; diese befinden sich infolge der Bodenordnung z. Zt. nicht im Liegenschaftskataster.

Düren, den 30. 5. 1969

gez. Schultheiss
Kreisvermessungsdirektor

Vermerke siehe Textteil.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237).

1. Ausfertigung

Gemeinde Weisweiler — Kreis Düren

Bebauungsplan Nr. 4
Rundstraße

Maßstab 1:500	INGENIEURBÜRO ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN · ARNDTSTR. 15
Az.: W5.1.104	
Aachen, den 6.5.1969	